

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 07.05.2013		
Beratungspunkt	Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-81/5	GR-Ö	11.05.2004
	50-99/8	GR-Ö	07.06.2005
	50-001/06	GR-Ö	09.05.2006
	50-001/07	GR-Ö	22.05.2007
	50-004/08	GR-Ö	06.05.2008
	50-001/09	GR-Ö	24.03.2009
	50-001/10	GR-N	23.02.2010
	50-003/10	GR-Ö	09.03.2010
	6-003/11	GR-Ö	05.07.2011
	6-002/12	GR-Ö	15.05.2012

Erläuterungen:

Die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Mit der Umsetzung des bewährten württembergischen Gebührenmodells zum Kindergartenjahr 2010/11 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 9. März 2010 den Beschluss gefasst, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen jährlich (in elf Monatsraten) entsprechend dem Verbraucherpreisindex, mindestens aber in Höhe der Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, anzuheben.

Im Sinne der Einheitlichkeit, insbesondere beim gemeinsamen Kleinkindbetreuungsangebot der Städte Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen bei der Kindertagesstätte Felix in Donaueschingen, hat der Gemeinderat sodann in der Sitzung vom 15. Mai 2012 beschlossen die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) künftig ausschließlich nach den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zu erheben und diese im Zwei-Jahres-Rhythmus anzupassen.

Vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg wurde inzwischen die „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ für die nächsten beiden Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 veröffentlicht.

Demzufolge sind die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 1. September 2013 und 1. September 2014, wie in Anlage 1 dargestellt, anzupassen. In der Anlage 1 sind die aktuell geltenden 11-Monats-Gebühren sowie die für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 neu errechneten 11-Monats-Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote ersichtlich.

Die konfessionellen Kindergartenträger sowie die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof als Träger der Kindertagesstätte Felix wurden bereits vorab über die neuen Benutzungsgebühren informiert.

1
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2013 und 1. September 2014 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.
3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: